Entsorgung asbesthaltige Produkte

Seit 1989 ist Asbest in der Schweiz zwar verboten und trotzdem stehen auf Balkonen noch heute Blumenkisten mit krebserregenden Material. Asbest ist nach wie vor in grossen Mengen vorhanden (Blumenkisten, Dachplatten, Rohrleitungen, asbesthaltiger Fensterkitt, Bodenbeläge, etc.). Da Asbestfasern die Gesundheit in hohem Masse bedrohen, ist auch bei der Entsorgung eine besondere Vorsicht angebracht ist.

Asbesthaltige Produkte sollte man fachgerecht entsorgen lassen. Für eine Asbestsanierung brauchen Sie spezialisierte Unternehmen. Das sind Profis, die sich auch um die fachgerechte Entsorgung der Abfälle kümmern.

Beispiele für asbesthaltige Produkte:

Asbesthaltige Dachplatten

Rohrleitungen

Blumenkisten

- Brandschutzplatten (z.B. bei Elektro-Tableau)
- Fliesen mit Kleberesten
- Fensterkitt
- Rohrisolationen

Das **Deponieren von asbesthaltigen Produkten** ist somit bei der **Hauptsammelstelle Teggenberg verboten**, da es sich um **Sonderabfall** handelt und diese separat entsorgt werden muss.

Wir bitten Sie, sich über die richtige und sichere Entsorgung zu informieren. Informationen finden Sie unter folgenden Links:

www.suva.ch/asbest
www.forum-asbest.ch
www.abfall.ch
www.bafu.admin.ch

Für eine **nicht fachgerechte Entsorgung** bei der Hauptsammelstelle Teggenberg wird eine **Umtriebsentschädigung (inkl. Entsorgung)** in Rechnung gestellt.

Werke Neftenbach